

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Rat	15.12.2015
Ausschuss Schule und Weiterbildung	18.01.2016
Finanzausschuss	01.02.2016

### **Umsetzung von Beschlüssen zum Haushalt 2015 / hier: Dozentenhonorare bei VHS und RMS**

Der Rat hat am 23.06.2015 als Teil des politischen Veränderungsvorschlags zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2015 Mittelzusetzungen für die Honorarerhöhung der Dozentinnen und Dozenten der Volkshochschule (VHS) sowie der Rheinischen Musikschule (RMS) beschlossen.

#### **1. Wurden diese Beschlüsse umgesetzt und die Dozentinnen und Dozenten der beiden Bildungseinrichtungen darüber informiert?**

Von der Volkshochschule Köln wurden ursprünglich 2.878.511,52 EUR an Honorarbudget als Bedarf für 2015 angemeldet. Aufgrund von Kürzungen wurden schließlich nur noch 2.768.162,51 EUR in den Finanzausschuss eingebracht. Dies ergibt auf Seiten der Honorare eine Differenz in Höhe von 110.349,01 EUR. In Folge des gemeinsamen Änderungsantrags der SPD-Fraktion und der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ kam es dann wieder zu einer Erhöhung um 83.000 EUR. Gegenüber dem ursprünglich von der VHS angemeldeten Betrag für Dozentenhonorare bestand jedoch weiterhin ein Defizit in Höhe von 27.349,01 EUR. Insofern war eine Erhöhung des Honorars nicht möglich. Hinzu kam, dass die Planungen für das 2. Semester 2015 bereits abgeschlossen waren und der Haushalt erst im November 2015 von der Bezirksregierung genehmigt wurde.

Bei der Rheinischen Musikschule wird bzw. wurde der zugesetzte Betrag von 40.000,00 EUR dafür verwendet, den Eingangshonorarsatz für die Musikschullehrer, die bisher ein Honorar von 23,00 EUR erhielten, auf 25,00 EUR neu festzusetzen. Auch neue Verträge werden zumindest mit diesem neuen Eingangshonorarsatz ausgestattet. Da die Gesamthonorarzahlen inkl. der Abgaben an die Künstlersozialkasse in 2014 1397.288,80 EUR betragen, hat sich die Rheinische Musikschule für diese soziale Lösung entschieden, statt pauschal eine Erhöhung von 3% p.a. vorzunehmen.

#### **2. Sofern bislang keine Umsetzung erfolgt sein sollte: Wie stellt die Verwaltung die Umsetzung noch in diesem Haushaltsjahr sicher?**

Angesichts des in der Antwort zu Frage 1 dargestellten Sachverhalts ist eine Umsetzung in diesem Haushaltsjahr nicht realistisch.

gez. Reker